



Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. · Kugelberg 20 · 71642 Ludwigsburg

Stadt Ludwigsburg
Dezernat III
Bürgermeister Sebastian Mannl
per E-Mail

05. Mai 2023

Antrag auf Erhöhung der vertraglichen Pauschale für den Tierschutzverein Ludwigsburg e. V.

Sehr geehrter Herr Mannl,
wie telefonisch vereinbart, übersende ich Ihnen hiermit den Antrag des Tierschutzvereins Ludwigsburg e. V. auf Erhöhung der Pauschale für die Aufnahme und Unterbringung herrenloser Tiere für die Vertragslaufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Ausgangssituation

Bei den Verhandlungen über die Fortführung des Vertrags zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. im Jahr 2019, wurde auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler beschlossen, im Jahr 2023 über eine Anpassung der Pauschale zu verhandeln. Die Pauschale erhöht sich laut Vertrag um 1 Cent pro Jahr und liegt im Jahr 2023 bei 67 Cent pro Einwohner.

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie und den dadurch verursachten Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen, sah sich die Stadt Ludwigsburg nicht in der Lage, bereits zum Beginn der neuen Vertragslaufzeit am 01.01.2020 die Pauschale zu erhöhen. Der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. ist der Argumentation der Stadt damals gefolgt und hat auf eine Sprunganpassung zum 01.01.2020 verzichtet. Somit wurde der vorherige Modus mit einer Anpassung von 1 Cent pro Jahr und Einwohner fortgesetzt – für die Stadt und alle Partnergemeinden des Landkreises.

Bereits in den vergangenen Jahren war die finanzielle Situation des Tierschutzvereins Ludwigsburg e. V. immer herausfordernd. Die Zahlen liegen dem Ludwigsburger Rechnungsprüfungsamt vor. Insgesamt deckt die Summe der Pauschalen von Städten und Gemeinden weniger als 30 Prozent der Aufwendungen, die der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. für den Tierheimbetrieb bereitstellen muss.

Der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. beantragt, zum 01.01.2024 die Pauschale auf 1,19 Euro/ Einwohner pro Jahr zu erhöhen mit Fortführung der Anpassung von 1 Cent pro Jahr für 2025. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit stehen neue Verhandlungen mit der Stadt Ludwigsburg und den Vertragsgemeinden des Landkreises an, da zum 31.12.2025 alle Verträge auslaufen.

Begründung

Der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. begründet seinen Antrag mit einer Reihe von Entwicklungen, die zu Preissteigerungen geführt haben. Diese werden durch die bisherigen jährlichen Anpassungen der Pauschale von 1 Cent/Einwohner nicht kompensiert, wie im Folgenden dargelegt wird. Einige dieser starken Preiserhöhungen resultierten bereits aus dem Zeitraum 2015 bis 2020, also aus der Zeit vor dem Kriegsbeginn in der Ukraine. Die aktuelle Inflation verschärfte die herausfordernde Kostenentwicklung der Vorjahre.

Wir führen überdies Beispiele zu Pauschalen an, die andere Tierheime mit ihren zuständigen Kommunen vereinbaren konnten. Diese Beispiele zeigen, dass die Höhe der Pauschale in Ludwigsburg nicht mehr ausreicht, den Gegebenheiten zu folgen.

Die Einsparpotenziale im Tierheim sind weitgehend ausgeschöpft. Insbesondere die großen Ausgabepositionen „Personal“ und „Tierarztkosten“ können nicht weiter optimiert werden. Wir halten eine Erhöhung der Pauschale für einen zukunftssicheren Betrieb des Tierheims für unabdingbar.

Aktuelle Entwicklung der kommunalen Beiträge für Tierheime

Im Jahr 2016 vereinbarten die Stadt Ludwigsburg und der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. eine Pauschale von 60 Cent/Einwohner und Jahr mit einer jährlichen Anpassung von 1 Cent. Im Jahr 2023 liegt die Pauschale bei 67 Cent. Andere Tierheime hatten ähnliche Pauschalen vereinbart. Die Entwicklungen zeigen aber, dass die Höhen der Pauschalen nicht mehr konform zu den Kosten sind. Vielerorts wurden die Pauschalen daher neu gefasst. Nachstehend finden Sie einige Zahlen aus anderen Tierheimen:

- Tierheim Starnberg (Stadt Pöcking), 2023: 1,60 Euro/ Einwohner (Vorschlag der Kommune, Verein fordert 3,50 Euro)
- Tierheim Rhein/Berg, ab 2024: 1,00 bis 1,30 Euro/Einwohner
- Tierheim Ravensburg-Weingarten, seit 2018: 1,20 Euro/Einwohner
- Tierheim Ingelheim am Rhein, seit 01.03.2023: 1,50 Euro/Einwohner
- Tierheim Bad Hersfeld, seit 2021: 1,00 Euro/Einwohner

Diese Pauschalen liegen deutlich über der in Ludwigsburg vereinbarten Pauschale. Die Entwicklung belegt, dass für die Annäherung an eine Kostendeckung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von herrenlosen Tieren ein deutlich höheres finanzielles Engagement als 67 Cent/ Einwohner notwendig ist.

Kostenentwicklung und Investitionen im Tierheim

Wir haben einige Kostenpositionen beispielhaft aufgeführt. Sie belegen die teilweise enormen Preissteigerungen seit 2015 bzw. 2020. Zusätzlich führen wir am Beispiel Tierarztpraxis an, dass eine infrastrukturelle Weiterentwicklung des Tierheims unverzichtbar ist und von uns auch realisiert wird. Die Kosten dafür müssen zumindest teilweise auf die Kommunen umgelegt werden.

Investitionen in eigene Tierarztpraxis als professionelle Infrastruktur

Seit 2021 betreibt der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. eine eigene Tierarztpraxis mit Behandlungsraum und OP-Raum. Wir haben uns mit dieser Maßnahme in der tiermedizinischen Versorgung vor Ort weiter professionalisiert. Bei einem Tierbestand wie im Tierheim Ludwigsburg ist dieser Schritt sinnvoll und heutzutage unverzichtbar. Wir können viele Behandlungen, insbesondere wiederkehrende Aufgaben wie Kastrationen oder Impfungen, eigenverantwortlich durchführen. Das spart uns Zeit und viele Autofahrten. Wir können komplette Behandlungstrecken inhouse umsetzen – von der Diagnose über OP und Nachversorgung bis zur Heilung. Wir streben zusätzlich an, einen Röntgenraum einzurichten, um auch dieses wichtige bildgebende Standardverfahren im Haus zu haben. Die Machbarkeit wird zurzeit geprüft.

Der eigene Praxisbetrieb erfordert jedoch Fachpersonal (Tierärztin, Tiermedizinische Fachangestellte, Reinigungskräfte) und verursacht zusätzlichen nicht-produktiven Aufwand durch regulatorische Vorgaben an Prozesse und Dokumentation.

Personalkosten

Die Personalkosten steigen kontinuierlich an. Das hat unterschiedliche Gründe, die von Mindestloohnerhöhungen bis zu Tarifverträgen und Veränderungen am Arbeitsmarkt reichen. Im Folgenden einige Fakten.

- Tierschutzverein zahlt TierpflegerInnen etwas über Mindestlohn
- Steigende Kosten durch Mindestlohnanpassungen
 - o Mindestlohn 01.01.2022: 9,82 EUR/h
 - o Mindestlohn 01.07.2022: 10,45/h
 - o Mindestlohn 01.10.2022: 12,00/h
 - o Steigerung 2022: 2,18 EUR/h, entspr. 22,2 %

Auch im Tierschutz ist es schwierig, gutes und qualifiziertes Personal zu finden. Ausgebildete TierpflegerInnen machen z. B. eine weitere Ausbildung (z. B. Tiermedizinische/r Fachangestellte/r), weil dort die Gehälter höher sind. Daher müssen wir mittelfristig die Löhne im Tierpflegebereich erhöhen, um überhaupt ausgebildetes Personal zu bekommen. Dies ist ohne Alternative, um den Betrieb sicherzustellen.

- Entwicklung Monatsgehälter für Tiermedizinische Fachangestellte gemäß Tarifvertrag:
 - o Grundlage: 3 Jahre Berufserfahrung, Tätigkeitsgruppe 2
 - o bis zum 30.09.2022: 2.187,50 EUR
 - o ab dem 01.10.2022: 2.790,00 EUR
 - o Veränderung: + 27,54 %
 - o nächste Tarifrunde mit voraussichtlich weiterer Erhöhung: Herbst 2024

Für unsere Praxis haben wir eine Tiermedizinische Fachangestellte eingestellt. In diesem Berufsfeld sind aufgrund eines Tarifvertrags bemerkenswerte Gehaltssprünge festzustellen. Der Tierschutzverein ist zwar nicht an den Tarifvertrag gebunden, wird aber kaum Fachpersonal finden, wenn unter Tarif bezahlt wird.

Honorarregelungen für niedergelassene Tierärzte und Tierkliniken (GOT)

Am 22. November 2022 erfolgte die Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Die Festlegung der Gebührensätze obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (§ 12, Abs. 1 Bundestierärzterverordnung). Die Steigerungen der Honorarsätze sind teilweise enorm. Leider hat es die Bundespolitik versäumt, Ausnahmeregelungen für Tierheime festzuschreiben. Wir bekommen keinen Großkundenrabatt, sondern bezahlen, was jeder bezahlt. Hätten wir keine eigene Praxis, die uns bei Eigenleistungen von der GOT befreit, wären die Tierarztkosten schon bald kaum mehr zu finanzieren.

Nachstehend einige beispielhafte Zahlen zu den Kostensteigerungen.

- Beispiel: Allgemeine Anamneseerhebung (eine routinemäßige Grundleistung, die vor jeder Behandlung durchgeführt wird)
 - o bis zum 22.11.2022: 19,24 EUR (mindestens)
 - o ab dem 22.11.2022: 30,78 EUR (mindestens)
 - o Veränderung: + 59,8 %
- Beispiel: Ultraschalldiagnostik:
 - o bis zum 22.11.2022: 42,34 EUR (mindestens)
 - o ab dem 22.11.2022: 58,92 EUR (mindestens)
 - o Veränderung: + 39,1 %

Trotz eigener Praxis muss das Tierheim bei schwierigen Operationen oder aufwändiger Diagnostik niedergelassene Tierärzte/Kliniken konsultieren und Honorare gemäß GOT bezahlen. Das bedeutet:

- vor allem in diesen schwierigen Fällen fallen hohe Kosten an, da Tierärzte bei hohem Schwierigkeitsgrad bis zum dreifachen Honorarsatz abrechnen können (bei Notdiensten noch höher)
- die Tierhalter sind oft nicht identifizierbar (besonders bei Katzen), sodass das Tierheim die teuren Notfallbehandlungen übernehmen muss (zur Erinnerung: Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat eine Katzenschutzverordnung mit Kennzeichnungspflicht für Freilaufkatzen abgelehnt)

Stromkosten

Im Jahr 2015 bezahlten wir für die so genannte Wirkarbeit 4,450 ct/kWh. Nach einer Senkung im Jahr 2018 auf 3,790 ct/kWh, stieg der Preis bis 2020 auf 6,00 ct/kWh. Das bedeutet allein im Zeitraum 2015 bis 2020 eine Steigerung um 34 %. Im Februar 2023 lag der Preis für die Wirkarbeit 15,711 ct/kWh. Gegenüber 2020 eine Steigerung von 161,8 %.

Heizölkosten

Unsere jährlichen Kosten für Heizöl sind aufgrund von Preiserhöhungen zwischen 2015 und 2020 von 18.184,04 Euro auf 22.650,99 Euro gestiegen. Eine Zunahme um 24,5 %.

Bis Ende 2022 sind die Preise weiter gestiegen, sodass unsere Kosten im Jahr 2022 eine Höhe von 36.919,82 Euro erreichten. Gegenüber 2015 ein Anstieg von 103 %.

Einstreu für Tiere

Wir benötigen nicht unerhebliche Mengen an Einstreumaterial. Die Kosten pro Ballen sind zwischen Juni 2021 und Juli 2022 um rund 51 % gestiegen.

Entsorgungskosten

Die Kosten für die Entsorgung organischer Abfälle (überwiegend Tiereinstreu) sind ebenfalls gestiegen.

Organische Abfälle, 2020: 38,00 Euro/Tonne

Organische Abfälle, 2022: 65,00 Euro/Tonne

Das Plus beträgt rund 71 %. Hinzu kommen 9,90 Euro Energiepauschale je Containerabholung.

Futterkosten

Auch bei den Futterkosten mussten wir erhebliche Preissteigerungen zur Kenntnis nehmen.

Im Jahr 2015 kostete uns der jährliche Bedarf an Pansen für unsere Hunde 7340,07 Euro. Im Jahr 2022 bezahlten wir dafür 15.876,73 Euro – ein Anstieg um 116 % bei vergleichbarem durchschnittlichen Hundebestand (Anmerkung: eine zu den Kosten proportionale Erhöhung des Hundebestands wäre rechtlich gar nicht zulässig gewesen).

Beispiel für Dosenfutter (Hunde) ARAS Premium Select, 820 g, Nettopreise:

Jahr 2020: 1,19 Euro

Jahr 2022: 2,18 Euro

Jahr 2023: 2,48 Euro (Veränderung zu 2020: + 108 %)

Beispiel für Trockenfutter Hund (ARAS, Strauß), Nettopreise:

Jahr 2020: 20,48 Euro

Jahr 2023: 29,98 Euro (Veränderung: + 46,4 %)

Beispiel für Dosenfutter (Katzen) Premium Select Nr. 2 Superieur, Nettopreise:

Jahr 2020: 0,89 Euro

Jahr 2020: 1,08 Euro

Jahr 2022: 1,28 Euro

Jahr 2023: 1,44 Euro (Veränderung zu 2020: + 61,8 %)

Zusammenfassung

Die aufgelisteten Zahlen und beschriebenen Veränderungen zeigen deutlich, dass eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben des Tierheims für die Erfüllung der vereinbarten Aufgaben unumgänglich ist. Angesichts der Preissteigerungen um teilweise über 100 Prozent halten wir eine Anpassung auf 1,19 Euro/Einwohner für gerechtfertigt und nachvollziehbar. Die momentan gültige Pauschale reicht nicht mehr aus.

Die jährlichen Anpassungen von 1 Cent/Einwohner kompensieren nicht die Preissteigerungen in den wesentlichen Kostenfeldern Personal, Tierarzt, Energie, Futter und Müll-Entsorgung. Durch die ausgebliebene Sprunganpassung 2020 hat der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. die Mehrkosten bisher komplett selbst zu tragen.

Bei der Bemessung sollte die Stadt Ludwigsburg nicht nur in Betracht ziehen, dass das Tierheim eine kommunale Aufgabe übernimmt. Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass das Tierheim im Hinblick auf das potenzielle Aussetzen von Tieren eine wichtige präventive Rolle spielt. Das Tierheim ist Anlaufstelle für jene Bürger aus Stadt und Landkreis, die ihr Haustier, aus welchen Gründen auch immer, abgeben müssen. Diese Tiere kommen ins Tierheim, bevor sie potenziell in die Zuständigkeit der Kommune fallen und in irgendeiner Statistik über herrenlose Tiere auftauchen. Auch dies ist eine Funktion im Sinne der kommunalen Zuständigkeit und sollte berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Bächtle

1. Vorsitzender Tierschutzverein Ludwigsburg e. V.